

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897**

474 (22.10.1897)

# Beilage zu Nr. 474 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 22. Oktober 1897.

## \* Deutschlands Orientpolitik.

Fast gleichzeitig mit dem telegraphisch angezeigten griechischen Weißbuch über Kreta ist in London ein Blaubuch ausgegeben worden, welches die Korrespondenz des Foreign Office über die kretensischen Verwickelungen und den griechisch-türkischen Krieg von Anfang Januar bis Ende Mai dieses Jahres enthält. Im wesentlichen bringt diese Veröffentlichung nur Bekanntes, jedoch erscheint an manchen Stellen Englands und auch Deutschlands Stellung diesen Verwickelungen gegenüber in schärferer Beleuchtung als bisher. Nachdem der griechische Geschäftsträger in London dem Lord Salisbury in einer Note die Unhaltbarkeit der Lage in Griechenland wegen der Vorgänge auf Kreta auseinandergesetzt hatte, ließ Salisbury die russische Regierung ersuchen, Griechenland eine friedliche Haltung anzurathen, da „Rußlands Rathschläge bei der griechischen Regierung mehr Beachtung fanden, als von einer andern Seite kommend“. Nachdem am 14. Februar Oberst Baffos mit seinem Expeditionscorps nach Kreta abgegangen war und am selben Tage die Pforte in der bekannten Note von den Mächten die Anwendung von Zwangsmaßnahmen gegen Griechenland verlangt hatte, meldete Tags darauf der englische Botschafter in Wien an Lord Salisbury, daß es nach der Ansicht des Grafen Goltzowski nicht nöthig sei, Griechenland die Demüthigung aufzuerlegen, daß man es zwingen, seine Schiffe aus den kretensischen Gewässern zurückzurufen, es genüge, wenn die europäischen Admirale die griechischen Schiffe dort, nöthigenfalls durch eine Art Blockade, zur Unthätigkeit zwingen. Am gleichen Tage sprach aber Kaiser Wilhelm in der Englischen Botschaft in Berlin vor und über diesen Besuch berichtete Sir Frank Lascelles nach London:

Ich empfing soeben den Besuch des Deutschen Kaisers, welcher kam, um über die kretensischen Angelegenheiten zu sprechen. Seine Majestät sprach die Ansicht aus, daß die Mächte den griechischen Schiffen gegenüber strenge Maßregeln ergreifen sollten und daß nöthigenfalls der Piräus blockirt werden solle. Die Vertreter Deutschlands in Athen und Konstantinopel und die Kommandanten der deutschen Schiffe hätten strengen Befehl erhalten, den Großmächten in jeder Weise dabei beihilflich zu sein, strenge Maßregeln gegen Griechenland in Anwendung zu bringen. Wenn aber die Großmächte unthätig blieben und Griechenland gestattet, sein Verfahren gegenüber Kreta fortzusetzen, so, sagte Seine Majestät, würde er sofort seine Flagge aus den kretensischen Gewässern zurückziehen.

Drei Tage später sprach der Deutsche Kaiser wieder auf der Englischen Botschaft vor. Er berichtete, daß Oesterreich-Ungarn dem Blockadevorschlag zugestimmt habe. Am gleichen Tage versendete Lord Salisbury seine Zirkularnote, in welcher er dem deutschen Blockadevorschlag den englischen Autonomie-Vorschlag entgegenstellte, worauf man sich bekanntlich dahin einigte, Kreta eine Autonomie wie jene von Samos zu geben. Neu ist die Mittheilung des Blaubuches, daß Salisbury die auf Kreta befindlichen griechischen Truppen zur Pazifizierung der Insel als Gendarmerie benützen und europäischen Offizieren unterstellen wollte. Der Vorschlag scheiterte an dem Einwande Murawiew's, daß damit anderen Theilen des Türkischen Reiches ein gefährliches Vorbild gezeigt würde.

## Kolonialpolitik.

\* Berlin, 20. Okt. Aus den bisherigen Erörterungen über das dem Reichstage zu überweisende Verathungs-

## Feuilleton.

Nachdruck verboten.

### Seltene Feuer.

Eine russische Dorfgeschichte.  
Von B. Buchwald.

(Fortsetzung.)

Sie fuhren wieder schweigend eine Weile weiter, dann wendete sich Makar von neuem zu seinem Gast und begann: »Herr, hat der Herr eine Mutter?«  
»Der Ingenieur bejahte.«  
»Sie ist gewiß schön und gut und Ihr liebt sie sehr — Ueber alles!« Der Ingenieur fühlte laut das Pochen seines Herzens und noch nie, auch wenn er vom Pochen die heilige Hostie empfing, war ihm so ernst und feierlich zu Muthe gewesen als bei den düster gesprochenen Fragen seines stillen Fuhrmanns.  
»Sagt das nicht Herr,« entgegnete Makar auf die letzte Beizeuerung, »sagt das nicht! Junge Leute können alte nicht so lieben, wie die alten die jungen. Es ist seltsam, aber es ist so. — Und habt Ihr Brüder und Schwestern?«  
»Drei Schwestern.«  
»Und diese Fräuleins sind rein und schön und glücklich. Und Niemand darf ihnen zu nahe treten, Niemand sie beleidigen, Niemand ihnen eine goldene Zukunft vorlügen, denn Ihr, der einzige Bruder, beschützt diese Drei und jeden, der sich erdreisten würde, sich ihnen unehrerbietig zu nahen, würdet Ihr über den Haufen schießen, wie einen tollen Hund — würdet Ihr nicht, Herr?«  
»Gewiß, Makar Dimitrijewitsch,« sagte mit heller Stimme der Ingenieur.  
»Nun seht, junger Herr, Ihr Vornehmen macht es wie wir, nur nennt Ihr es anders. Bei uns heißt es Mord, was bei Euch nur die Strafe der Heiligen ist. Aber ich weiß daß, die Heiligen auch mit mir sind, Herr.«  
Und weiter fuhr Makar nach kurzer Pause fort:

material ist mit ziemlicher Gewißheit zu entnehmen, daß beim Beginne der Session außer dem Reichshaushaltsetat sofort einige juristische Vorlagen, namentlich der Gesetzentwurf über die freiwillige Gerichtsbarkeit und die Vorlage über Entschädigung unschuldig Verurtheilter dem Reichstage zugehen werden. Auch die Vorlage betreffend die Postdampfer-subsidientionen dürfte alsbald wieder erscheinen. Wann die Marinevorlage zum Vorschein kommen wird, ist unbekannt; volle Ungewißheit besteht auch in Sachen der Militärstrafprozessordnung. Was die Anforderungen für koloniale Bedürfnisse betrifft, die neben den Etats für die Schutzgebiete aufgestellt werden, so ist schon jetzt ersichtlich, daß diese Entwürfe sämtlich erst im Januar an den Reichstag gelangen werden. Dabei kommen in Betracht: Der Eisenbahnbau in Südwestafrika, der Ausbau des Hafens in Swakopmund und die Uebernahme des Neu-Guinea-Schutzgebietes durch das Reich. In gewissem Sinne kann dazu auch die Forderung der Reichspost- und Telegraphenverwaltung für die Herstellung von Telegraphen in Südwestafrika mit dem Anschluß nach außen gerechnet werden. Dieser Entwurf kann freilich nicht eher zum Abschlusse kommen, als bis mit England ein Vertrag abgeschlossen ist wegen der Verbindung des südwestafrikanischen mit dem lapländischen Telegraphen bei Steinbof in Klein-Namaqua-Land. Doch ist anzunehmen, daß die Vorlage noch in der bevorstehenden Session an den Reichstag gelangt. Ferner wird in nächster Zeit das technische Material zum Bau einer Landungsbrücke an der Logoküste erwartet. Darnach würde dem Reichstage auch hierüber eine Vorlage zugehen, die aber nur ganz geringe finanzielle Anforderungen stellen würde. Dieser Bau verpricht nach den in Dahomey mit der gleichen Einrichtung gemachten Erfahrungen bald reichliche Erträge. Am meisten gespannt kann man auf die Aufnahme der Neu-Guinea-Vorlage sein, die im vorigen Jahre fast mit Einstimmigkeit von allen Parteien abgelehnt wurde. Der Kolonialrath hat nun allerdings einige Abänderungsvorschläge zu dem früheren Vertrage mit der Neu-Guinea-Compagnie gemacht, damit ist aber nicht gesagt, daß der Reichstag denselben beitreten würde. Auch haben sich in Neu-Guinea selbst die Verhältnisse zum Theil geändert. Schließlich mag noch erwähnt werden, daß wahrscheinlich auch eine Vorlage wegen der Uebernahme und des Weiterbaues der Usambara-Eisenbahn an den Reichstag gelangen wird.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 21. Oktober.

19. (Schwurgerichtssitzung vom 19. Oktober.)  
19. Den heutigen letzten Sitzungstag der Schwurgerichtssession des vierten Quartals präsidirte Landgerichtsrath Wiehl. Zur Verhandlung standen noch zwei Fälle, zunächst die Anklage gegen den 53 Jahre alten Landwirth Christian Dürmächter aus Nussbaum wegen Meineids. Den Geschworenen waren drei Fragen zur Beantwortung vorgelegt: 1. Schulfrage wegen Meineids. 2. Konnte die Angabe der Wahrheit gegen den Angeklagten selbst die Verfolgung wegen eines Verbrechen oder Vergehens nach sich ziehen? 3. Schuldfrage wegen fahrlässigen Falshelms. Nach dem Plaidoyer des Staatsanwalts Dölter und des Verteidigers Salomon Oppenheimer er bejahten die Geschworenen die beiden ersten Fragen. Dürmächter wurde daraufhin mit einem Jahr Gefängniß und fünf Jahren Ehrverlust bestraft.  
20. Um 12 Uhr wurde in die Verhandlung des letzten Falles, der Anklage gegen den 30 Jahre alten Zimmermann Eduard Gutbrod aus Forst wegen Todtschlagsversuchs, eingetreten. In dieser Sache vertrat Staatsanwalt Grosch die Anklagebehörde; Verteidiger war Rechtsanwalt Leopold Weill. Es ist eine äußerst freche und rohe That, welche den Gutbrod vor das Schwurgericht gebracht hat. Die erhobene Anklage legte

ihm zur Last, daß er am 6. September, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, an der Bahnstation 2 der Strecke Bruchsal-Germersheim es versucht habe, einen Menschen vorfälschlich, aber nicht mit Ueberlegung, zu tödten, indem er den 52 Jahre alten Bahnwart Froschauer, der an der Barriere stand, um den von Karlsdorf kommenden, in der Richtung nach Bruchsal fahrenden Güterzug zu bedienen, von hinten anpackte, auf den Boden warf, ihn am Bart faßte und in das Bahngleis hineindrückte, um ihn von dem herannahenden Güterzug überfahren zu lassen. Auf Grund des Wahrspruchs verurtheilte der Gerichtshof den Gutbrod zu einer Gefängnißstrafe von drei Jahren und zu fünf Jahren Ehrverlust. Mit diesem Falle hatten die Sitzungen für das vierte Quartal ihr Ende erreicht und der Vorsitzende entließ die Geschworenen mit Worten des Dankes für die pflichtgetreue Ausübung ihres Richteramtes in die Heimath.

\* Mannheim, 20. Okt. Die heutige außerordentliche Generalversammlung der Rheinischen Kreditbank Mannheim, auf deren Tagesordnung stand: „Abänderung des Art. 6 der Statuten und Erhöhung des Aktienkapitals“, war nicht beschlußfähig, daher eine neue außerordentliche Generalversammlung auf den 15. November d. J. einberufen wird.

\* Aus dem Wiesenthal, 20. Okt. In gestriger Versammlung des Frauenvereins in Lörrach wurde Frau Medizinalrath Dr. Ritter zur Präsidentin gewählt, und zwar einstimmig. Dieselbe hat sich stets sehr der Interessen des Vereins angenommen. — In Schopfheim hat der Bürgerausschuß die Einrichtung der Kanalisation abgelehnt, da die Anschlagkosten mit 205 000 M. für eine kleine Stadt als allzubelastend befunden wurden.

St.L.A. Am 20. Oktober 1897 waren im Großherzogthum verheiratet:

Im Maul- und Klauenseuche:  
Amtsbezirk M e f f i r c h: Gemeinden Heinstetten, Menningen (Vettshofen), Kusplingen, Schwenningen und Stetten a. L. M.; A f f a t t: Freilohsheim (Mittelberg) und Kuppenheim; Bretten: Büchig, Diebelsheim, Fiesingen, Gombelsheim, Witzesheim, Neibshelm und Siedingen; Bruchsal: Obergrombach; Durlach: Grödingen; Ettlingen: Burbach, Ettlingenweiler und Malch; Mannheim: Ibsenheim; Schwetzingen: Brühl, Schwetzingen und Reisch; Weinheim: Heidesheim, Laudendach und Sulzbach; Heidelberg: Eppelheim, Gandschulshelm, Müdenloch, Schönau, Wiebingen und Wieblingen mit Grenzshof; A d e l s h e i m: Fohsheim, Osterburken und Seimfeld; E b e r b a c h: Eberbach; Tauberbischofsheim: Werbachhausen und Wingenhofen.

Am Schlusse des Monats September blieben im Königreich Württemberg durch Maul- und Klauenseuche 34 Oberämter mit 72 Gemeinden verheert, darunter im Neckarkreis die benachbarten Oberämter Heilbronn und Neckarjulfum mit je zwei Gemeinden; ferner im Schwarzwaldkreis die benachbarten Oberämter Oberndorf und Tuttlingen mit je einer Gemeinde, sowie im Jagstkreis das benachbarte Oberamt Künzelsau mit zwei Gemeinden.

Deßgleichen herrschte die Seuche in Elsaß-Lothringen am Ende des vorigen Monats in fünf Kreisen und sieben Gemeinden, darunter im Bezirk Ober-Elsaß die benachbarten Kreise Altkirch mit einer, Colmar und Thann mit je zwei Gemeinden.

## Theater, Kunst und Wissenschaft.

\* Berlin, 19. Okt. Die juristische Fakultät der Universität in Göttingen hat dem Wunsche Ausdruck gegeben, erledigte Prozeßakten zu akademischen Unterrichtszwecken zeitweilig überlassen zu erhalten, und dabei erklärt, lediglich Auszüge aus diesen Akten mit Unkenntlichmachung der Namen der Parteien, Anwälte und Gerichte den Studirenden mittheilen zu wollen. Da der Justizminister in der Benutzung solcher Auszüge zu Lehrzwecken eine wesentliche Förderung des Universitätsunterrichts erblickt, hat er den Landgerichtspräsidenten zu Göttingen und gleichmäßig die anderen Landgerichtspräsidenten unserer Universitätsstädte veranlaßt, den betreffenden juristischen Fakultäten für diejenigen Professoren des Landgerichtsbezirks, welche die oben angegebene Erklärung abgeben, erledigte Prozeßakten, soweit sie nicht für die Justizprüfungscommission gebraucht werden, zeitweilig zur Auswahl verabfolgen zu lassen.

\* Basel, 19. Okt. Der 70. Geburtstag des großen Meisters der Malkunst Arnold Böcklin ist, besonders hier, in seiner Vaterstadt,

»Seht, ich habe mein Herz an etwas gehangen, wie das Eure weder an Mutter noch Schwester hängt. Das werdet Ihr erst begreifen, wenn Ihr selbst ein junges, schönes Weib haben werdet und um Eure Füße kleine liebe Vögelchen umschwirren werden. Dann werdet Ihr den alten Makar verstehen.« Makar wandte sich noch mehr dem Ingenieur zu, hin und wieder seitwärts nach den Pferden und dem Wege ausschauend, und sprach weiter:  
»Mir gings nicht so gut, wie Ihr schon wißt. Als ich ein junges Weib hatte, hatte ich kein Kind, in dem der Mensch wieder jung wird. Und mir haben die Heiligen überhaupt ein eigenes versagt. Als ich aber so allein dahinlebte, habe ich mich recht nach lustigem Vogelgezwitscher gesehnt. Herr. Da — es mochten wohl zwei Jahre und einige Monate nach jenem schrecklichen Abend verlossen sein — fuhr ich wieder mit Talg durch tiefen Wald. Finster und neblig war es wie heut und wie heut leuchtete von ferne ein weißes Licht entgegen — — —  
»Aber es ist ja ein rothes«, unterbrach ihn der Ingenieur.  
»Ein weißes, Herr,« und es war zu hören, wie der Alte dabei lachelte, »wenn Ihr rothe gesehen hättet — die andern waren roth.«  
»So hat es Euch nur geschienen, Makar Dimitrijewitsch,« sagte der junge Mann. »Weil Ihr nur Blut vor Euren Augen habet, erscheinen Euch jene Feuer röthler als andere — in Wahrheit sind sie es nicht.«  
»Euch scheint es so, Herr. Makar kennt die Feuer in den Steppen. Wo sie roth leuchten, muß Blut vergossen werden — ob Jemand will oder nicht. Dann gibt es Feuer, die gelb brennen — das sind Häuser, dann wieder welche, die blau sind — das ist Getreide, und weiße, Herr, wie das dort — das sind die unschuldigsten — dort wärmt sich ein armer Sünder oder ein Kind in der kalten Herbstnacht.«  
»Nun und was gab es für einen armen Sünder an Euren weißen Feuer?«

»Ich habe ihn nicht gesehen, als ich näher kam, nur ein paar armselige Lumpen lagen am Feuer, ein Laib Brod und ein Beutel. Er selbst mochte wohl ausgegangen sein, Holz zu suchen. Es war kalt, meine Pferde hatten Lust, Raß zu machen, und ich auch welche, mich zu wärmen. Ich dachte, wer auch das Feuer angezündet hatte — er würde mir wohl erlauben, ein wenig daran zu ruhen — ein Diebesfeuer war es nicht, denn es brannte zu weiß, auch war nirgends gestohlenes Gut zu entdecken, der Platz selbst kein Diebesplatz — dazu war er nicht verdeckt genug. Und so machte ich Halt, steckte meinen Pferden die Futterfäcke vor und legte mich selbst auf meinen Mantel an's Feuer. Ich hatter aber ein häßliches Gefühl, Herr, der Wald, der mir sonst so wohl gefiel, wollte mir heut nicht gefallen. Die Vögel fehlten. Und da dachte ich, daß ich nun auch so ein Winterbaum sei, an dem kein Vögelchen mehr sein Nest bauen würde, und wie ich das so denke — da — Herr, Herr,« der Alte wurde so lebhafte, wie ihn der Ingenieur noch nie gesehen — »da zwitschert etwas ganz nahe neben mir in den grauen Lumpen. Ich hebe sie auf und sehe ein kleines Kind mit rothen Waden und Augen so schwarz wie Hollunderbeeren. Und es fürchtet sich nicht vor mir, es streckt mir die Händchen entgegen, als wäre ich seine Mutter. Und da weiß ich nicht, wie es über mich kam — ich weiß nur, daß ich das Schwälblein an mich riß, wie eine Wölfin ihr verlorenes Junges, daß ich den Pferden die Säcke vom Kopfe riß, auf den Wagen sprang und hui! im Galopp davon fuhr. Das Kind aber hielt ich fest in den Armen und Niemand hätte es mir mehr entreißen dürfen.«  
»Der Ihr hättet schon damals einen Dritten ungebracht.«  
»Möglich, Herr!«  
»Aber bedenkt Ihr nicht, daß Ihr damals die größte Sünde begangen habt, indem Ihr ein Kind raubtet? Wie groß mag der Jammer der Mutter gewesen sein, als sie an das Feuer zurückkehrte und das Kind nicht fand?«  
(Fortsetzung folgt.)

Herbstbericht für das Großherzogthum auf 20. Oktober 1897.

Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirthschaftlichen Bezirksvereine für Weinbaugesegenden zusammengestellt durch das Großh. Statistische Landesamt. Nachdruck erwünscht!

Table with columns for wine types (Weißwein, Rothwein), regions (Markgräfler Gegend, Kaiserstuhl, Preisgau, Ortenau und Bühler Gegend, Untere Rheingegend), and various metrics like yield, quality, and price.

würdig gefeiert worden, und die Blätter berichten immer von neuem über allenthalben Ehrungen. Der Verkehrsverein Basel hat am Geburtstage Arnold Böcklin's über dem Thürsturz des Hauses Senglet, Gerbergasse Nr. 4, das jüngst an Stelle des Geburtshauses des Jubilars (zu den drei Böcklin) errichtet worden ist, eine Gedenktafel angebracht mit der Aufschrift:

Arnold Böcklin Hier geboren XVI. October MDCCCXXVII.

Die Huldigungen von auswärts stehen nicht nach. Ernst Willdenbruch hat dem Meister in Anknüpfung an Böcklin's Gemälde „vita somnium breve“, aus dem Jahre 1888, folgende stimmungsvolle Zeilen gewidmet:

Dies Leben ist ein kurzer Traum. Doch wer wie du das Leben träumte, Dem so der Becher überschäumte, Vom Licht der Erde und der Sonne, Von Lebens Dürre und Wärme, Wer so wie du in Gluthestalten, Die Bilder seines Traumes festgehalten, Dem endet mit des Lebens Tages Licht Das lange Glühn des Weltendaseins nicht! Am Farbenfeuer, welches du entzündet, Wird das Geschlecht der Zukunft sich berauschen. Der Lehre, welche du der Kunst verkündet, Wird künftige Jüngerschaft andächtig lauschen! Bei jenen Namen wird man deinen lesen, Die immer sind, weil einmal sie gewesen.

\* Wien, 19. Okt. Königin Elisabeth von Rumänien ist, wie bereits gemeldet wurde, zum Ehrendoktor der Fester Universität ernannt worden. Die betreffende Kundgebung lautet im Fester Amtsblatt: Auf Vorschlag Meines ungarischen Ministers für Kultus und Unterricht gestatte Ich der Fester Universität, Ihre Majestät die Königin Elisabeth Louise Ottilie von Rumänien zum Ehrendoktor der Philosophie zu promoviren und ihr das Doktordiplom auszufolgen. Franz Joseph m. p.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Geburten. 13. Okt. Albert, S.: Martin Achstetter, Rangierer. — 15. Okt. Erna Hilde, S.: Karl Bensching, Wirth. — 16. Okt. Walter Friedrich Wilhelm, S.: Heinrich Karner, Kaufmann. — Martha, S.: Konrad Giffel, Baumeister. — Johann Kubold, S.: Johann Lang, Eisenbahn-Betriebsführer. — 17. Okt. Anton Ludwig, S.: Anton Birth, Tapezier. — Johann Otto, S.: Heinrich Weber, Gasarbeiter. — Gina, S.: Karl Stodert, Bahnarbeiter. — Frieda Luise, S.: Christian Köhm, Wertmeister. — 18. Okt. Karl, S.: Friedrich Hofer, Maurer. Todesfälle. 19. Okt. Olga Marie, 1 J. 5 M. 4 T., S.: Karl Sutter, Maschinenarbeiter. — Ignaz Altenbach, Ehemann, Kasernenwärter, 29 J.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Feste Redaktionsverhältnisse: 1 Bdr. = 2 Rmt., 7 Gulden löd. und hölländ. 16 Rmt., 1 Gulden 5. S. = 2 Rmt., 1 Rant = 80 Pf.

Table listing various banks and their details, including Staatspapiere, Eisenbahn-Prioritäten, and other financial institutions.

Frankfurter Kurse vom 20. Oktober 1897.

Table listing various stocks and bonds, including Eisenbahn-Aktien, Obliigationen, and other securities.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Raduna. 536.1. Nr. 10.622. Freiburg. Der Malermeister Wilhelm Hug zu Freiburg, vertreten durch Rechtsanwalt Öhring, klagt gegen die Kaufleute Josef Sassenray und Ludwig Heringer von Freiburg, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, aus Mietvertrag vom 15. Juni d. J. mit dem Antrage auf Verurtheilung beider Beklagten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit zur Zahlung des dreiwerteljährigen Mietzinses im Betrage von 675 Mark, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf. Dienstag den 18. Januar 1898, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 16. Oktober 1897. Schärer, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. 445.2. Nr. 10.448. Freiburg. Der Bäcker Philipp Buisse von Wülst-Baltersdorf (Schlesien), vertreten durch Rechtsanwalt Öhring in Freiburg, klagt gegen seine Ehefrau, Gina Buisse, geb. Herbst von Mittel-Leifersdorf, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehebruchs, mit dem Antrage auf Scheidung der am 12. Oktober 1890 zu Mittel-Leifersdorf geschlossenen Ehe, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Freiburg auf. Freitag den 14. Januar 1898, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zu-

stellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 13. Oktober 1897. Schärer, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. 428.2. Nr. 26.199. Bruchsal. Das Großh. Amtsgericht Bruchsal hat heute folgendes Aufgebot erlassen: Auf Antrag der Landwirth Anton 3 Müller Ehefrau, Luise, geb. Benz von Untergrombach, vertreten durch ihren Ehemann alda, werden alle diejenigen, welche an dem unten bezeichneten Grundstücke in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammgut oder Familiengut ruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf: Freitag den 17. Dezember 1897, Vormittags 10 Uhr, festgesetzten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden. Beschreibung der Liegenschaften: Gemartung: Bruchsal. Plan 20, Nr. 1929. 9 a 31 am Acker und 93 am über Main, zusammen 10 a 24 qm, in der Gemartung Bettlerstraße, neben Johann Matthäus Schwaninger Ehefrau, Josefa Franziska, geb. Lang, und Straße. Bruchsal, den 9. Oktober 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schärer. 532. Nr. 48.602. Mannheim. In dem Konkurse über das Vermögen des Bäckers Eduard Lorenz in Mannheim wurde das Verfahren nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußvertheilung wieder aufgehoben. Mannheim, den 18. Oktober 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Riffel. 527. Nr. 15.823. Bretten. Kronenwirth Friedrich Scheeder von Bretten hat mit Zustimmung der bekannten Gläubiger Einstellung des über sein Vermögen eröffneten Konkursverfahrens beantragt. Bretten, den 19. Oktober 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schwanb. 534. Konstanz. In dem Konkursverfahren über das Nachlassvermögen des verstorbenen Landwirths Bernhard Thoma in Allensbach ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlußtermin auf Samstag den 13. November 1897, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Konstanz, den 16. Oktober 1897. A. Burger, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. 528. Nr. 12.827. Müllheim. Das Gr. Amtsgericht hier hat verfügt: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schulmachers Lorenz Bohm von Sulzburg ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlußtermin auf Freitag den 12. November 1897, Vormittags 10 Uhr, bestimmt. Müllheim, den 18. Oktober 1897. Doll, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. 533. Nr. 11.397. Kenzingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Blechners und Kaufmanns August Greiner von Weismühl wurde der auf Freitag den 29. d. M. Vorm. 10 Uhr, bestimmte Schlußtermin auf Freitag den 5. November 1897, Vormittags 10 Uhr, verlegt, was veröffentlicht. Kenzingen, den 19. Oktober 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Voos. Bekanntmachung. 550. Karlsruhe. Im Konkurse über das Vermögen des sächsischen Kaufmanns Adolf Hüber soll mit Genehmigung Großh. Amtsgerichts hier die Schlußvertheilung erfolgen. Bei einem verfügbaren Massebestande von M. 788.37 sind nicht bevorrechtigte Forderungen im Betrage von M. 10.720.11 zu berücksichtigen. Karlsruhe, den 20. Oktober 1897. Der Konkursverwalter: Carl Burger. 549. Karlsruhe. Im Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Louis Kemm hier soll mit Genehmigung Gr. Amtsgerichts hier die Schlußvertheilung erfolgen. Hierzu sind verfügbar M. 1385.56 und nicht bevorrechtigte Forderungen im Betrage von M. 22.258.49 zu berücksichtigen. Karlsruhe, den 20. Oktober 1897. Der Konkursverwalter: Carl Burger. Freiwillige Gerichtsbarkeit. Erben-Anruf. 522. Karlsruhe. Am Nachlasse des am 12. September 1897 in Karlsruhe verstorbenen Großh. Bezirksarztes a. D. Medizinalrath Constantin Ugo sind dessen nachbenannte Kinder mitersberechtigt: 1. Otto Ugo, geb. am 12. August 1836, zuletzt in Baltimore, und 2. Alfred Ugo, geb. am 28. Juni 1840, zuletzt in Welcome, Texas. Diese beiden nun vermissten Erben oder aber, wenn sie gestorben sind, ihre ehelichen Abkömmlinge, werden hiermit zum Zwecke des Bezugs zur Verlassenschaftsverhandlung aufgefordert, binnen sechs Wochen ihr Erbrecht dahier geltend zu machen. Karlsruhe, den 19. Oktober 1897. Der Großh. Notar: Stricker. Erben-Anruf. 548.7. Freiburg. Peter Hug, Uhrmacher von Littenweiler, welcher im Jahre 1880 in die Schweiz reiste, und dessen Aufenthaltsort seitdem unbekannt ist, wird aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen zum Zwecke des Bezugs zu der Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben seiner Mutter, Peter Hugs Witwe, Franziska, geb. Schweizer von Littenweiler, zu melden. Freiburg i. B., 16. Oktober 1897. Großh. Notar: Wiler. Strafrechtspflege. Raduna. 5429.3. Nr. II.37.265. Mannheim. Der am 27. Februar 1872 zu Wintersdorf, A. Pfalz, geborene Steinbauer Valthasar Schaaß, zuletzt wohnhaft in Mannheim, 3. Zt. unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Rekrut ohne Erlaubnis ausgewandert ist, Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 R. Str. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts - Abth. 6 - hierauf auf: Mittwoch den 15. Dezember 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 Str. Pr. Ordg. von dem Bezirkskommando Mannheim ausgesetzten Erklärung vom 6. Oktober 1897 verurtheilt werden. Mannheim, den 13. Oktober 1897. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Walz.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.